

Zuschuss für Klassenfahrten

Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler aus finanziellen Gründen nicht an schulischen Reisen teilnehmen können. Dies betrifft die Personengruppe, die keinen Anspruch auf öffentliche Zuwendung (Berlin-Ticket S) hat, der aber dennoch keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung stehen, um die Kosten für Klassenreisen komplett zu bestreiten. Um diesen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an schulischen Fahrten zu ermöglichen, zahlt der Förderverein einen Zuschuss zu den Fahrtkosten.

Infos zu Unterstützung von öffentlicher Seite finden sich auf der Webseite des Berliner Senats unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/schuelerfahrten/>.

Es werden die Schülerinnen und Schüler mit Zuschüssen unterstützt, die über die zuständigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer einen Antrag stellen.

Die Kriterien für eine Zuwendung finden Sie hier:

1. Der FV unterstützt Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe, die keine Zuschüsse durch offizielle Stellen erhalten, wie folgt:
Für Klassenreisen, Kursfahrten, AG-Fahrten sowie Schüleraustauschfahrten mit max. 100,- €.
Sollten die Fahrtkosten darunter liegen, wird der gesamte Betrag übernommen.
2. Die Zuschüsse werden generell nur auf das Konto für die Klassen-, Kurs-, AG-Fahrt bzw. Schüleraustausch-Reise überwiesen.
3. Der Antrag ist auf der Homepage zu finden. Bitte ausgefüllt über die Klassenleitung per Mail fvgho@gmx.de an den FV leiten.
4. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer müssen bestätigen, dass die Eltern keine öffentlichen Mittel erhalten und sozial benachteiligt sind.

Den Antrag zum Herunterladen finden Sie auf der Webseite des FV www.fvgho.de.

